

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 10. Montags den 5. Merz 1792.

I Præclusions-Erkentniß.

Minden. Es soll in Termino den 19. Merz a. e. allhier am Rathhause ein Præclusions-Erkentniß wegen aller derjenigen, welche im Siebenjährigen Kriege der Stadt Minden behuef der Kriegeskosten Vorschüsse gethan, oder Gelder geliehen haben, ingleichen deren Erben, oder Cessionarien, und diejenigen, welche noch Schuld-Scheine deshalb von dem hiesigen Magistrat besitzen, publiciret werden, wozu die Interessenten, und Prätendenten hiedurch öffentlich eingeladen werden, unter der Verwarnung, daß gegen diejenigen, welche sich nicht melden, das Erkentniß für unumstößlich rechtskräftig gehalten werden soll. Minden den 27. Febr. 1792.

Magistrat allhier.

Rathert.

Nettebusch.

II Citaciones Edictales.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt Gerichts thuen kund, und fügen hiermit zu wissen: daß der Herr Cammer-Registrator Borries von dem Schiffer Gottfried Brüggemann dessen vor dem Neuenthore in der Schlagsbaumsstraße belegenen Garten, bey der deshalb angestellten freywilligen Subhastation für 500 rthlr. in Golde meistbietend

erstanden habe: Da nun Herr Käufer wegen dieses Gartens, völlig gesichert seyn will, und derselbe vermeinet, daß solcher ehemals zu dem Nietzeschen Lehn gehdret haben soll; so werden alle diejenigen, welche Eigenthums-Lehns oder andere real Ansprüche, sie mögen Namen haben wie sie wollen, an den Garten zu haben vermeinen, besonders die Nietzeschen Lehns-Prätendenten hiermit öffentlich verabladet, in Termino den 20ten April vor dem hiesigen Stadt Gerichte ihre vermeintliche Gerechtsame anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagten Garten präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Amt Petershagen.

Alle diejenigen, welche an die, mit Hinterlassung unmündiger Kinder verstorbene Eheleute Krusen oder Schildmeyers N. 4 zu Eldagsen oder deren Stette aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden auf Anhalten der bestellten Vormundschaft zur Augabe und Nachweisung derselben auf den 21sten April unter der Warnung an hiesige Amtsstube citirt, daß sie sonst von dem vorhandenen Vermögen abzuweisen sind und ihnen ein beständiges Stillschweigen auferlegt werden muß.

R

Amte Rabben. Um den eigentlichen Schuldenzustand der unter Administration stehenden Bremerstette sub No. 5. B. Kleindorf zu eruiren, ist es erforderlich daß dem Antrage derer Vormünder gemäß, sämtliche Creditores öffentlich vorgeladen werden. Dem zufolge werden also alle u. jedewelche an gedachte Bremerstette aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung haben, hierdurch verabladet, solche in Termino Freitags den 30sten Merz c. bey hiesigem Amte anzugeben, und durch Gutsherrliche Consense oder sonst rechtlicher Art nach zu rechtfertigen, wiewidrigens sie demnächst abgewiesen werden.

Alle unbekante etwaige Gläubiger des hieselbst verstorbenen Tischlermeister Jobst Henrich Busch werden auf Antrag der Buschenschen Erben hiedurch ad Terminum Dienstags den 3ten April d. J. zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen aus Rathhaus unter der Verwarnung verabladet: daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihrer Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Signatum Lübbecke am 15ten Februar 1792.

Ritterschaft Burgermeister und Rath.
Consbruch.

Amte Limberg. Die Wittwe Weismans Besitzerin der Königl. Meyersstädtischen Stette Nr. 49. Bauersch. Bieren, hat auf Convocation der Gläubiger angetragen, und geberet, daß sie zu einer terminlichen Abführung deren Forderungen gelassen werden möge. Es werden deshalb diejenige, so an selbige etwas zu fordern, aufgefordert, binnen 9 Wochen, und zuletzt am 24ten April, ihre Forderung anzugeben, und sich über den vorzuliegenden Anschlag zu erklären, diejenigen welche sich

des Tages nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihrer Forderung abgewiesen, auch die Credit-Sache nach der Erklärung der gegenwärtigen geleitet werde.

Amte Ravensberg. Da der Heuerling Johann Jürgen Jostes bey dem Colono Etrothmann zu Peckeloh wohnhaft sich selbst für insolvent erkläret hat, und mithin über dessen Vermögen Concursum creditorum eröffnet worden; so werden alle und Jede, welche an gedachten Heuerling Jostes Forderung haben hiedurch solchergestalt verabladet, daß sie in dem zu deren Angabe und Liquidestellung angeetzten Termino den 22sten Merz dieses Jahrs Morgens früh 8 Uhr alhier an der Gerichtsstube erscheinen, und selbige angeben, auch liquide stellen, oder gewärtigen sollen, daß sie damit hiernächst nicht weiter gehöret, sondern an die Person des Gemeinschuldners werden verwiesen werden.

Amte Schildesche. Da des Coloni Heiddbrock zu Zoellenbeck Heuerling Anton Henrich Ritter mit seiner Ehefrau Anne Marie Elisabeth Castrupp verstorben, und der, deren nachgelassenen minorennen Tochter bestellte Curator Colonus Heiddbrock, die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten, auch auf die öffentliche Vorladung der Erbschaftsgläubiger angetragen hat; so werden hiedurch alle diejenigen, welche an das Vermögen der gedachten Eheleute Ritter aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, auf den 28sten April c. eins für alle nach Bielefeld ans Gerichtshaus Morgens 9 Uhr verabladet, um ihre Forderungen anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, sonst sie im Ausbleibungsfall zu erwarten haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben mögte, verwiesen werden.

Tecklenburg. Als bey der offnenbahren Unzulänglichkeit des Vermögens der Wittwen Johann Herrn Knippenbergs in Allermanns Heuer zur Befriedigung der bereits angegebenen Creditoren der Concurß förmlich eröffnet worden; so werden alle unbekante Gläubiger ernannter Wittwen Knippenbergs mittelst dieses bey Strafe des ewigen Stillschweigens zu den auf Freitag den 20ten Apr. a. c. des Morgens gegen 9 Uhr angeetzten Liquidations-Termin zur Ausgabe und Bewahrnehmung ihrer Forderungen, auch zur Erklärung: ob sie bey der Geringschätzung der Masse der von den bekanteten Creditoren bereits gerichtlich eingegangenen gütlichen Vereinigung beytreten wollen? vor mir zu erscheinen verabladet, ohne daß auf die in diesem Präjudicial-Termin ausbleibende etwaige Creditores weiter wird geachtet werden.

Alle welche an Johann Friedrich Büsching und dessen Gehöfte zu Dvenstedt Forderung und Ansprüche haben, werden geladen, solche am 13ten k. M. Merz hieselbst anzugeben und geltend zu machen.

Stolzenau am 25ten Febr. 1792.

Königl. Churfürstl. Amt.
von Hugo. Grote.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: Neue französische Pflaumen 12 Pf. 1 Rthlr. Bamberger Schwertschen 10 Pf. 1 Rt. Traubens-Rosinen 3 Pf. 1 Rt. Apfel-Sina 20 St. 1 Rt. Citronen 40 St. 1 Rt. Americanisch Speizmehl 10 Pf. 1 Rt. Leipziger Mehl 12 Pf. 1 Rt. Bamberger Hirse 16 Pf. 1 Rt. Geräucherten Rhein-Lays das Pf. 24 mgr. Holl. Bäckinge das St. 6 Pf. auch 1 mgr. Kieler Spror 4 St. 1 mgr. Italiänisch Dehl zum Brennen 6 Pf. 1 Rt.

Bey dem Kaufmann Johann Herman Vogeler, ist guter frischer Braunschweiger Gartenfaamen, und auch Gar-

ten-Erbfen, in billige Preise zu haben, und erbittet sich derselbe gütigen Zuspruch.

Guth Eisbergen. Uthier sind frisch und werkmäßig gehauene Weidens-Band-Stöcker in ziemlicher Anzahl zu verskauffen, und zwar das Schock der großen zu 30 mgr., der mittlern zu 21 mgr. und der kleinen Sorte zu 15 mgr. von hier abzuholen.

Blottho. Die beyden Bürger und Schlächter, als Anton Stumpe und Conrad Dörger haben Kuh- und Kalbfelle vorrätzig; Kauflustige können sich binnen 14 Tagen einfinden.

Amt Limberg. Es wird hierdurch öffentlich bekandt gemacht, daß am 15ten und 16ten Merz in der Behausung der vid. Höbkern, deren sämtliches Mobiliare, bestehend in allerhand Hausgeräth, Betten, einem Brautweins Kessel, und einigen zur Brennerrey gehörigen Geräthschaften, desgleichen einigen silbernen Löffeln, und Linnen, Vor und Nachmittag von 9 bis 12, und 2 bis 6 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden solle. Lusttragende Käufer können sich des Tages dort einfinden, und haben gegen den besten Gesboth den Zuschlag zu erwarten.

Amt Limberg. Es ist von hochpreislicher Krieger-, und Domainen-Cammer unter dem 5ten November, nachgelassen, daß der Colonus Kay Nr. 41. Bauerschaft Gettmold, von der Königl. Meyersstädtischen Stette des ehemaligen Wohnhauses, den dabey befindlichen Garten, Brünnen, und halben Nieder Bruchs Theil, in Meyersstädtischer Qualität verkaufe. Diese Pertinentien der Stette Nr. 41. sind zu 168 Thlr. 30 Gr., jedoch ohne auf die in Specie darauf lastenden Lasten, Rücksicht zu nehmen gewürdiget, und sollen die Kaufgelder zur Bezahlung ingrosirter Schulden verwendet werden, Zum Verkauf wird

Terminus auf den 25. May a. c. an der Gerichtsstube zu Oldendorff beziehlet. Lusttragende Käufer, werden aufgefordert sich des Tages, dort einzufinden, da sie dann gegen das beste Geboth, den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden all und jede, welche an diesen zum Verkauf gestellten Pertinentien der Stette Nr. 41. dingliche Rechte zu haben vermeinen, diese gedachten Tages bey Verlust derselben anzugeben aufgefordert.

IV Sachen, zu verpachten.

Minden. Ein Hochwürdig Dom-Capitul hieselbst ist gewillet dero mit einem ganz neu aufgeführten bequemen Wohnhause, und Wirthschafts-Gebäuden, versehenes eine halbe Meile von hier entlegenes Amthaus und Vorwerck Bedigenstein, mit Ablauf der Pachtjahre, des jetzigen Pacht-Inhabers Herrn DomCapitulars Amtmann Voss anderweitig gegen hinlängliche Caution meistbietend auf Acht Jahre von Trinitatis 1793 bis 1801 zu verpachten, wozu Terminus auf den 8ten May 1792 beziehlet worden, in welchem Pachtliebhaber des Morgens um 10 Uhr vor der DomCapitularstube zu erscheinen eingeladen werden. Zu dieser Pachtung gehören hauptsächlich 329 Morgen 7 Kubten 9 Fuß Zehntfreyes, und 16 Morgen zehntbares sehr gutes Saatland 54 und einen halben Morgen Wiesewachs an der Weeser gelegen 29 und ein viertel Morgen Weideland 6 fünfachtel Morgen Gartenland nebst einem neuen noch nicht vermessenen Garten, eine Schäferen-Gerechtigkeit von 500 Stück; außer der gemeinen Hude und Mastung, au Spann- und Handdienste Pachtorn. d. gl. und kann der genaue Anschlag jeden Donnerstag Morgens um 10 Uhr auf der DomCapitularstube eingesehen werden. Gegeben Minden in Capitulo Disciplinā den 1. Decbr. 1791.

Bückeburg. Da die allhier bey Bückeburg belegene Herrschaftliche Windmühle vom 1. Julius dieses Jahres an, sechs Jahre lang an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und hiezu Terminus auf Mittwoch den 17ten April d. J. angesetzt worden: So haben sich Pachtliebhaber bemeldeten Tags Vormittags bey Gräßlicher Rentkammer hieselbst einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihren Both zu thun, und der Meistbietende gegen zu leistende baare Caution, des Zuschlags zu gewärtigen. Hiesey wird zur Nachricht bekant gemacht, daß die Pachtliebhaber in dem Verpachtungs-Termin ein Attest von ihrer Amtsobrigkeit bezubringen haben, daß sie des Mühlenwesens kundig seyen, und hinlängliches Vermögen besitzen, um die erforderliche baare Caution zu erlegen, wie denn auch diejenigen, welche bemeldete Windmühle zu pachten gewillet, und mit liegenden Gründen in hiesigem Lande nicht angeessen sind, nicht ehender zum Geboth zugelassen werden, bis sie zu dessen Sicherheit vorher Fünfzig Reichsthaler baar an der Cammer deponirt haben. den 15ten Febr. 1792.

Aus Gräßlich Schaumburg-Lippischer Vormundschafftlichen Rentkammer.

V Avertissements.

In Verfolg des im 5ten Stück dieses Jahrganges der hiesigen wöchentlichen Anzeigen befindlichen Publicandi, wegen der im Magdeburgischen angefangenen Zucht der Angorischen Kaninchen oder Seidenhaasen, gereicht hierdurch zu jedermanns Wissenschaft, daß diejenigen, welche die von dem Königl. Krieges- und Dom. Rath Sombart gesammelten Nachrichten, welche von dem Ankauf, der Behandlung und dem Nutzen dieser Thiere das nähere enthalten, zu haben wünschen, solche bey dem Hofbuchdrucker Günter zu Magdeburg das Exemplar für 4 ggr. be-

Kommen können. Gegeben Minden den
18. Febr. 1792.

Königl. Preuß. Minden- & Ravensb.
Krieges- und Domainen- Cammer.
v. Breitenbauch, v. Vogelsang. Hoffbauer.

Minden. Der Buchdrucker Bü-
ter, welcher jetzt bey der Bartholomäi
Brüderschaft als Leichenbitter vom Magis-
trat angesetzt ist, empfiehlt sich dem ge-
ehrten Publikum wegen der Beschäftigung
bey Leichen; wobey er sich auch erbietet,
das Ansagen zu verrichten, und versichert,
daß er alles so ausführen wird, wie es be-
nen so seiner benöthigt sind, am besten ge-
fällt.

Da die Wittwe des verstorbenen Gold-
schmidt Herrn Fischer auf der Ruh-
thorschen Straße wohnend die Goldschmie-
dearbeit fortsetzen läßt und außer ihrem
Sohne noch einen geschickten Gesellen hält;
so macht sie solches hiermit bekannt und er-
bittet sich fernern Zuspruch.

VI Brodt- Taxe

von der Stadt Minden vom Iten
Merz 1792.

Für 4 Pf. Zwieback 8 Lot = 2.
= 4 = Semmel 9 = =

Etwas über die Entstehung der grauen Erbsen unter den weißen Erbsen, nebst Vorschlägen, diesem Uebel abzuheffen.

Woher kommt es, fragt mancher Land-
mann, und auch mancher, der nicht
mit den Naturgesetzen bekannt ist, daß
meine Erbsen, da ich sie doch rein aus-
säete, oft so sehr unrein sind? Er weiß
sich diese Frage nicht zu beantworten, und
muß daher auf allerlei Muthmaßungen ge-
rathen, die gar nicht gegründet seyn kön-
nen, die er aber doch nun einmal für ge-
gründet hält, weil Vater und Großvater
sie glaubte; und er bis dahin keine andere
wüßte. So z. B. denkt er, damit ich nur
eine anführe, die Tauben, die von einem

= 1 Mgr. fein Brod 29 = =
= 1 = Speisebrod 1 Pf. 8 = =
= 6 = gr. Brod 11 Pf. 8 = =

Fleisch- Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes 2 mgr. 2 pf.
1 = schlechteres 1 = 4 =
1 = Schweinefleisch 3 = = =
1 = Kalbfleisch wovon der
Brate über 9 Pf. 2 = 2 =
1 = dito unter 9 Pf. 1 = 4 =

Brodt- und Fleisch- Taxe der Stadt Hersford pro Merz 1792.

10 $\frac{1}{2}$ Pf. Grobrodt für = 6 mgr. pf.
28 Loth Kleinbrodt = 1 mgr. =
17 $\frac{1}{2}$ Loth Weißbrodt = 1 mgr. =
1 Pfund Rindfleisch das beste 2 mgr. 4 pf.
1 = dito das schlechtere 2 mgr. 2 pf.
1 = Schweinefleisch 3 mgr. 2 pf.
1 = Kalbfleisch das beste 2 mgr. 4 pf.
1 = dito das schlechtere 1 mgr. 4 pf.
1 = Hammelfleisch das beste 2 mgr. pf.
1 = dito das schlechtere 1 mgr. 4 pf.

Kornfelde zum andern fliegen, allerlei Fut-
ter fressen, laden ihre erste Kropfladungen
aus, wenn sie auf einen mit weißen Erb-
sen besäeten Acker kommen, weil ihnen diese
Kost unendlich schmackhafter und behagli-
cher ist. Diese Meinung hat vielen natür-
lichen Anschein für sich, weil die Tauben
ihre Zungen durch Entledigung des Kropfs
füttern. Allein diese Angabe hat dennoch
keinen Grund, weil bis jetzt noch niemand
Tauben auf dem Felde sich ihres ersten Fut-
ters entledigen sahe.

Ich habe aber voriges Jahr weisse Erbsen ausgesäet. Meine Erbsen, die ich von derselben Erndte wieder aussäete, schienen mir eben so rein. Ja, ich hatte sie sogar lesen lassen, damit sie recht rein seyn sollten. Jetzt sehe ich viele Stellen blau blühen. Was werden es anders seyn, als die sogenannten alten Weiber, die mir die Tauben hineingebracht haben. Von selbst arten sie sich doch wohl nicht um, sonst müßte mein Nachbar, der gewöhnlich sehr unreine Erbsen aussäet, einmal reine Erbsen erndten oder geerndtet haben, Davon hat man doch nie gehört.

Die Natur folgt nun einmal ihren ewigen Grundgesetzen. Aus grauen Erbsen werden nie weisse Erbsen, aber aus weissen Erbsen können in wenigen Jahren förmliche graue Erbsen werden. Und das geht folgendergestalt zu: Alle Gewächse, welche blühen, haben Saamenstaub, oder Befruchtungsstaub. Ehe dieser sich nicht an den weiblichen Theil der Blume, welcher klebricht ist, ansetzet, kann die Blume nicht befruchtet werden. Dieser Saamenstaub ist so fein, daß er, vom Winde aufgenommen, aller Orten herumgetrieben wird, und sich dann auf jedes für ihn passende Gewächs niederläßt. Was nicht bestaubt wird, sehet nicht an, daher bei anhaltendem Regen so viele Blumen trocken werden, und abfallen. Bei der Bestäubung des Kockens kann man dieß am deutlichsten wahrnehmen, und man sieht es so gern, und prophezeit sich eine gewünschte Erndte, wenn zu derselben Zeit trockne Witte-

rung einfällt, und der Wind wehet. Die weissen Erbsen haben nun eine große Neigung, von dem Saamenstaube der grauen Erbsen befruchtet zu werden. Steht nun eben, wenn die weissen Erbsen blühen, in der Nähe ein Acker mit blühenden grauen Erbsen, so kann oft ein solcher Acker, oder eben sowohl ein Acker mit sehr unreinen Erbsen, ein großes weisses Erbsenfeld verderben. Es entstehen nun Halbschläger, die man gleich bei der ersten Erndte am schwarzen Keim, und das Jahr darauf im Felde an der blauen Blume erkennet. Das wußten nun unsre Alten nicht; daher war es ihnen sehr gleichgültig, wie sie ihre Acker bunt unter einander besäeten. Sie wußten die Ursache nicht, sie konnten also auch die Wirkung nicht aufheben.

Jetzt können wir uns auf mehrere Arten helfen, wenn wir wollen. Ein jeder vernünftiger Oekonom säet nicht mehr graue Erbsen zwischen weissen Erbsenacker, sondern in ziemlicher Entfernung davon. Oder, wenn er es ja thut, so säet er die weissen Erbsen sehr frühe, und die grauen Erbsen spät, weil ohnehin beide Theile besser gerathen, und die weissen Erbsen dann nicht so leicht vom Mehlthau befallen werden.

Wer also künftig immer reine Erbsen behalten will, der säe entweder sehr frühe, oder er berede sich mit seinem Nachbar, und bringe es dahin: Daß nie graue Erbsenacker zwischen weisse Erbsenacker gerathen.

H. L. L. Schnorr.

Auf physischen Gründen und langjährigen ökonomischen Erfahrungen beruhende Verfahrensart im Pflanzen der Kartoffeln, um reichere Erndten zu bezwecken.

Es giebt noch immer viele Menschen, die darüber klagen, daß ihnen ihre Kartoffeln nicht gerathen, indem andere sie in grosser

Menge erndten. Sie sagen: Sie wissen nicht, wie es zugehe, sie haben genug eingeworfen, haben sie dicht genug gepflanzt,

es wäre auch Kraut genug auf dem Acker oder Gartenbeet gestanden, und dennoch hätten sie nur wenige und noch dazu kleine Kartoffeln geerntet. Und eben in ihrer unrichtigen Verfahrensart liegt der ganze Grund ihrer schlechten Erndten.

Man muß solche Leute hierüber belehren, und die Herren Oekonomen werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich hierüber meine langjährigen Erfahrungen bekannt mache. Die Kartoffel ist ein viel zu edles und nützlich Gewächs, als daß man nicht gern alles dazu beitrüge, um den Bau derselben möglichst zu vervollkommen.

Der größte Theil der Menschen hat keinen Unterricht in Pflanzung derselben. Er weiß nicht, ob er viel oder wenig einwerfen, weit oder enge pflanzen soll. Die meisten betrügt ihr eigener Geiz, oder ihre Habsucht, indem sie glauben, wenn sie nur viel einwerfen, und dicht pflanzen, sie natürlicherweise viel erndten müßten. Das ist aber hier gerade der unrechte Fall.

Manche nehmen eine ganze Handvoll, vier, fünf bis sechs Kartoffeln in ein Loch. Und was bezwecken sie dadurch? Daß sie vieles Kraut auf ihren Feldern haben, aber bei jeder Erndte nur wenig erndten. Sie pflanzen sie ferner so dicht, daß sie die einzelnen Hürste gar nicht behaufen können; sondern daß sie die ganzen Reihen unter einen Haufen bringen müssen. Oft wissen sie nicht, wie sie zwischen die Kartoffeln kommen wollen. Sie haben dafür einen Wald von Kartoffelkraut, — aber sie erndten wenige und nur kleine Kartoffeln.

Daß man zur Saatkartoffel nur die mittlere oder auch wohl die kleinere Sorte nimmt, ist durchgängig angenommen und erprobt, und zwar aus folgendem Grunde: die gar zu grosse Kartoffel hat

zu vielen unbrauchbaren Saft zur Nahrung der Pflanze, und muß also der größte Theil dieses Saftes ungenutzt in der Erde liegen, wo man die Kartoffel bei dem Aufroden noch oft in ihrem halben Saft liegen sieht, — die zu nichts taugt. Die grosse Kartoffel zu zerschneiden, ist Schaden, weil dadurch so mancher Keim zerschnitten wird, und diese für die Fütterung weit nützlicher sind, da man doch jedesmal genug kleinere zum Pflanzen erndtet. Gar die frische Schale pflanzen ist Unsinn, weil der zu wenige Saft dem Keim zu wenige Nahrung giebt, so mancher Keim verdirbt, und es also, zumal bei eintretender Dürre, sehr unsicher wird.

Die richtigste und beste, auf Erfahrung gegründete Art ist die, wo man nur eine Kartoffel in ein jedes Loch wirft, und sie anderthalb bis zwei Fuß auseinander pflanzt, je nach dem der Erdboden mager oder fett ist. Man eudret dann gewöhnlich, wenn sonst keine andere Ursach eintritt, Kartoffeln in grosser Menge. Es kommt hierbei, um dieß gehörig einzusehen, hauptsächlich auf den Bau der Kartoffel an. Die gewöhnliche Kartoffel hat zwölf und mehrere Keime, völlig genug, um einen Horst, wie man es nennt, zu bilden. Kommen nun bloß diese zwölf, oder auch geringere Stangen zu ihrer Existenz, so können sie sich dick genug bilden, und bei dem starken Haufen, die man herum macht, gehörig ansetzen, weil sie Raum haben.

Die Stengel verdrängen denn nicht einander. Bei den vielen Kartoffeln, die man unterlegt zu fünf oder sechs, schießen die Stengel hingegen so dicht auf, daß sie bei der grossen Menge von fünfzig und mehreren einander nicht weichen können, und also dünn bleiben müssen. Pflanzte man sie nun noch dazu dicht, etwa einen Fuß auseinander, so bedünnt man gar nichts,

Ich hoffe, diese auf Natur und Erfahrungen beruhende Grundsätze können manchen Lesern dieser Blätter nichts anders als willkommen seyn. Ich sahe in mehreren Oekonomieen diese Verfahrensart, belehrte mich darüber, und zog hieraus die gegründeten Resultate. Man machte an Orten, wo man es noch nicht wußte, und ich es vorschlug, mehrere Jahre Versuche, pflanzte einen Theil Kartoffeln, wo man viele einwarf; einen andern Theil wo man nur eine einwarf. Man bemerkte die Stellen, und man sah, wie sich die letztern so ganz ausserordentlich, in Ansehung ihrer

Stengel und nachherigen Ergiebigkeit, auszeichneten.

Der Unterschied ist beträchtlich, und doch gewiß nicht so ganz gleichgültig. Man hat eine bessere Erndte, und man kann mit dem für die Pflanzung bestimmten Theil, nachdem man nun sonst gewohnt war, einzuwerfen, sechs mal so viel, und wegen der weitem Distanz, noch mehr Land bepflanzen, oder man behielt den Ueberschuß für die Kühe und für das Vieh, welches in der Zeit, wo die Pflanzung gewöhnlich geschieht, immer von großem Werth bleibt.

S**.

Aufbewahrung der Bierhefen. *)

Auffer den, in diesem Magazin bekannt gemachten Mitteln, die Bierhefen zum Gebrauch aufzubewahren, giebt es deren noch mehrere, wovon ich nur das Trocknmachen der Hefen, so, daß sie als ein Pulver sehr bequem erhalten werden kann, namhaft machen will, und jedem bekannt seyn wird, welcher das Verfahren der verdickten Bierhefen in Säcken gesehen hat. Es können jedoch bey allen diesen Aufbewahrungsmitteln, zuweilen viele Hindernisse eintreten, von welchen ich nur den Vorfall bemerken will, wenn das Bier, wovon die Hefen aufbewahret worden, zur Zeit der Gährung, dadurch einen Fehler bekommen hat, daß er zu warm gestellet worden, oder, daß während der Gährung, eine nachtheilige Temperatur der Luft eingetreten, und die zweyte Gährung, schleunig auf die erste sogenannte Weingährung gefolget ist, so pflegen die verdorbnen Eigenschaften des Biers, mit in die Hefen überzugehen, und deren Aufbewahrung zu vereiteln, je gewisser ist es, daß die bey der zweiten Gährung erfolg-

te, oder mit der ersten Gährung sich vermischte Hefen, schlechterdings unbrauchbar sind.

Ich glaube also vielleicht manchem keinen unangenehmen Dienst zu erzeigen, wenn ich ihm eine glaubhafte Nachricht mittheile, wie man zu jeder Zeit, ohne grosse Kosten, brauchbare Bierhefen machen könne.

Man nimmt auf 6 Quartier Wasser, 2 Handvoll geschrotenes Gersten oder Weizenmalz, läßt es langsam ins Kochen bringen, so dann aber auf 2 Quartier einkochen, hiernächst läßt man es abkühlen, bis es lauwarm ist, und mit einem Löffel voll präparirter Pottasche, und einer Messerspitze voll Weinstein vermengen.

Man erhält auf diese Art einen kräftigen, sichern und für die Bierbrauer, Brannteweinbrenner und Kuchenbäcker sehr brauchbaren Biergest. Nur muß der Bäcker die Masse, so viel er braucht, verdünnen, und durch ein Sieb reinigen lassen.

*) Aus dem neuen Hannoverischen Magazin.